



Festlegungen der Fachkonferenz zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte

Allgemeine Hinweise:

- Über Festlegungen der schriftlichen Tests, der mündlichen Leistungen bzw. der Bewertung werden die Schüler zu Beginn jedes Schuljahres vom jeweiligen Fachlehrer informiert.
- Bei einer Leistungsverweigerung (ohne erkennbaren Entschuldigungsgrund) oder einem Betrugsversuch sowohl im mündlichen oder schriftlichen Bereich wird die Note 6 erteilt.
- Schriftliche Tests sind mindestens fünf Unterrichtstage vorher anzukündigen.
- Die Korrekturzeiten betragen in den Klassenstufen 5-10 max. zwei Wochen und in der Sekundarstufe II max. drei Wochen.
- Hausaufgaben sind nur bewertbar, wenn sie in einen Unterrichtsrahmen eingebunden sind und die Bewertung vom jeweiligen Fachlehrer angekündigt wird
- Eine Hausaufgabe darf pro Halbjahr bewertet werden.
- Es besteht die Möglichkeit eines Punktabzuges in den Klausuren der Sek. II bei schwerwiegenden Formverstößen z.B. bei eingeschränkter Lesbarkeit, bei einem liederlichen Gesamtbild, u.a. oberflächliche Korrekturen). In der Sek. I geht die Einschätzung der Form in das Worturteil ein.

Schriftliche Leistungen Klassen 5-10:

- 1 Wochenstunde: 3-4 Tests
- 2 Wochenstunden: 4-5 Tests
- Dauer aller Tests: 20-25 min.
- Als Nachweis und Information für die Eltern die Tests unterschreiben lassen!
- **Punktetabelle Sek.I: 1 – 96% 2 – 80% 3 – 60% 4- 45% 5 – 16%**

Gesamtnote Sek. II:

- Zusammensetzung aus mdl., schriftl. und sonstigen Leistungen
- Klausuren:
- Im Leistungskurs beträgt die Arbeitszeit 135 Min. bzw. in der Klausur unter Abiturbedingungen 270 Min. und im Grundkurs beträgt die Arbeitszeit 90 Min., im gewählten mündlichen Abiturprüfungsfach 135 Min.
- **Punktetabelle Sek.II:**

Noten	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	0
in %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	36	27	18	9	0

Bewertung Anderer Leistungsnachweis:

- Der Leistungsnachweis geht zu 1/3 in die Halbjahresnote ein.

Facharbeit:

- Zeit: 12 Schulwochen, ohne Ferien
- Seitenanzahl: 10 ohne Grafiken usw.
- Themen: RLP Klasse 9/10
- Bewertung
 - o Schriftlich: 60%
 - o Mündlich: 40%
 - o Insgesamt: 25% der sonstigen Leistungen
- Siehe Intranet zu den formalen Bestimmungen
Deutsch leistet Vorarbeit zur Facharbeit bezüglich:
 - o Inhaltsangabe, Einleitung, Resümee, Gliederung, Literaturverzeichnis, ZitierenBestätigung der vermittelten Inhalte zur Facharbeit durch Unterschrift des Schülers

Mündliche Leistungen:

- Die Leistungen sind bei der Leistungsbewertung angemessen einzubeziehen und nach Quantität und Qualität zu gewichten.

Bewertung:

In der Sek I-VO ist festgelegt, dass in allen Fächern „Mängel der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form zu kennzeichnen und bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen“ sind (§19, 6). Da ein pauschaler Abzug, z.B. mittels eines Fehlerquotienten, an dieser Stelle keine Transparenz über die Angemessenheit herstellen kann, muss in gleicher Weise wie dies für die Bewertung der fachlichen Leistung vorgenommen wird, auch für die Sprachbewertung ein kriterienorientiertes Verfahren Anwendung finden. Standardtabellen, die jeweils auf den konkreten Fall angepasst werden, erleichtern das Vorgehen und führen zu einer höheren Verbindlichkeit in der Bewertung.

Fachliche Leistung (85%): Inhalt; Fachbegriffe, Strukturierung

Sprachverwendung (15%): Ausdruck, Satzbau, Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, Schriftbild

Hinweise:

- Ab Kl.11 geht ebenfalls die Sprachverwendung zu 15% in die Gesamtnote ein. Der Fehlerquotient findet ausschließlich im Abitur Beachtung.
- Punktabzug erfolgt auch bei schwerwiegenden Formverstößen (eingeschränkte Lesbarkeit, liederliches Gesamtbild, z.B. oberflächliche Korrekturen in Sek.II).

Mögliche Korrekturzeichen, die Verstöße gegen Angemessenheitsnormen kennzeichnen:

- WW unangemessene Wortwahl
- A unangemessener Ausdruck
- W unbegründete Wiederholung
- S syntaktische Mängel/ Mängel in der Textverknüpfung
- B Bezugsfehler
- M unsachgemäßes Anwenden des Modus
- T unsachgemäßes Anwenden des Tempus

Mögliche Korrekturzeichen, die Verstöße gegen Richtigkeitsnormen kennzeichnen:

- R orthografische Fehler einschließlich Fehler in der Silbentrennung
- G grammatische Fehler
- V Auslassungsfehler
- Z Interpunktionsfehler, fehlende Umlautzeichen